



**TELTOW**

Tradition trifft Technologie.

29. März 2017 - Ausgabe 02  
Jahrgang 26 | Auflage 12.500

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

## STADTENTWICKLUNG

### ALTSTADT

Sanierung offiziell abgeschlossen

## AKTUELL

### FRÜHJAHRSPUTZ

Gemeinsam sauber in den Frühling

## HANAMI

### KIRSCHBLÜTENFEST

16. Auflage lädt zum Flanieren ein





# INHALT

## AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER 23. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 06.03.2017
- 04** BESCHLÜSSE DER 21. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 15.03.2017
- 05** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60 „GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER WILHELM-KÜLZ-STRASSE/ RUDOLF-VIRCHOW-STRASSE“ ALS SATZUNG, STADT TELTOW
- 06** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZU DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 „SÜDSPANGE“ DER STADT TELTOW – VERFAHREN NACH § 13A BAUGB, PLAN DER INNENENTWICKLUNG
- 08** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 „SÜDSPANGE“ ERNEUT ALS SATZUNG, STADT TELTOW
- 09** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 68 „FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN POTSDAMER STRASSE UND STRIEWITZWEG“ ALS SATZUNG UND ANPASSUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES IM WEGE DER BERICHTIGUNG, STADT TELTOW
- 10** SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DER SANIERUNGSSATZUNG „ALTSTADT TELTOW“
- 10** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG VON BODENRICHTWERTEN
- 11** BODENRICHTWERTE DER STADT TELTOW ZUM STICHTAG 31.12.2016 GEMÄSS GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
- 11** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGD-GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW
- 12** ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DAS ÖFFNEN VON VERKAUFSTELLEN AN ZWEI SONN- UND FEIERTAGEN AUS ANLASS VON BESONDEREN EREIGNISSEN FÜR DAS JAHR 2017
- 12** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
- 13** WAHLHELPER FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL UND DIE PARALLEL STATT-FINDENDE WAHL DER BÜRGERMEISTERIN/ DES BÜRGERMEISTERS DER STADT TELTOW AM 24. SEPTEMBER 2017 UND GGF. ZUR STICHWAHL AM 15. OKTOBER 2017 GESUCHT

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Dirk Pagels (Titel), Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei



## 25 Jahre JUGEND- KUNSTSCHULE in Teltow

*Jubiläumsausstellung  
geplant  
Seite 20*



**MIET-  
SPIEGEL**  
*Neuaufgabe  
in 2018  
Seite 16*

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG  
UND SONSTIGE HINWEISE **15**

VERANSTALTUNGS-  
TIPPS UND TERMINE **22**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

**TLF 8000**

Fuhrpark um Rettungsfahrzeug  
erweitert  
Seite 15



**HOBBY-  
FOTOGRAFEN  
AUFGEPASST!**

Cosplayfotos gesucht  
Seite 21



POLIZEI  
VERÖFFENTLICHT  
STATISTIK

**KRIMINALITÄT  
2016**

Weniger Diebstähle & mehr  
Einbrüche in Teltow

Seite 16

**PUTZAKTION**

Aufruf zum traditionellen  
Frühjahrsputz  
Seite 18



**SCHMUCKE  
ALTSTADT**

Städtebauliche  
Sanierung abgeschlossen  
Seite 17



## SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER 23. SITZUNG  
DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM  
06.03.2017

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 10/23/2017**

„Dem Antrag auf Befreiung von der Art der baulichen Nutzung zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern in der Albert-Wiebach-Straße (Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstücke 151 und 153) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 11/23/2017**

„(1) Für das in Anlage 1 dargestellte Vorhaben Ausbau des Parkplatzes an der Gerhart-Eisler-Straße in Kleinmachnow (Hauptparkplatz Freibad Kiebitzberge) auf der Teilfläche Gemarkung Teltow, Flur 19, Flurstück 90 (Warthestraße / nördlich Teltowkanal) werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 „Kiebitzberge“ grundsätzlich zugelassen:

Die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Parkplatz) wird auf einer Länge von ca. 50 m in einer Tiefe von 2,74 m überschritten. Die südlich angrenzende festgesetzte Fläche für Wald wird entsprechend um ca. 138 m<sup>2</sup> verringert und als öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parken von Fahrzeugen“ gestaltet. Mit der Überschreitung werden Baumpflanzungen innerhalb der Parkplatzfläche ohne Verringerung der Stellplatzkapazität ermöglichen.

(2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Teltow schriftlich zu informieren.“

**HA-Beschluss-Nr.: 12/23/2017**

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag für den Neubau eines Autohauses in der Sagner Straße (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstück 19/2, 115 und 117) im Bebauungsplan Nr. 3 "Für den Büro- und Gewerbestandort Techno-Terrain-Teltow GRW-Gelände" hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 13/23/2017**

„Dem Befreiungsantrag vom 20.12.2016 im Zusammenhang mit dem Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Tiefgarage auf dem Grundstück Albert-Wiebach-Straße 6 (Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstück 128 und Flur 12, Flurstück 1103) bezüglich der Überschreitung der GFZ wird zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 14/23/2017**

„Dem Bauantrag für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Kanada-Allee 15-17 Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 2028, 2438 - 2443) im Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Teltow nachzuweisenden Stellplätze im Baugebiet vollständig hergestellt werden.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 16/23/2017**

„Der Zuschlag zur Erbringung der Planungsleistungen zum Umbau des Rasensportplatzes Jahnstraße zum Kunstrasenplatz wird dem Planungsbüro Ahner & Brehm, Schulweg 1 in 15711 Königs-Wusterhausen erteilt.“

BESCHLÜSSE DER 21. STADT-  
VERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 15.03.2017

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/21/2017**

„Die Tagesordnung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 15.03.2017 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 039/2017 „Stadt Teltow ./BADV“, Einordnung unter TOP 8. „Anträge des Bürgermeisters“, als TOP 8.11., sowie die Anfragen der Fraktion CDU/B'90Grüne, AF-036/2017 „Anfrage zur Umsetzung des Beschlusses zur Überprüfung der Kostensteigerung beim Bau der Teltower Marina“ und AF-038/2017 „Anfrage zur Baumaßnahme Ruhlsdorfer Straße“ erweitert. Die Einordnung der Anfragen erfolgt unter dem neuen TOP 9.3. „Anfragen der Fraktion

CDU/B'90Grüne“ in der obigen Reihenfolge als TOP 9.3.1. sowie 9.3.2. unter dem TOP 9. „Anfragen der Fraktionen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/21/2017**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Ladeinfrastrukturkonzept im öffentlichen Raum der Stadt Teltow zu prüfen und ob die Anordnung zur Errichtung von Ladestationen als Bestandteil der Stellplatzsatzung in welcher Anzahl und Staffelung (bsw. je 3 nachzuweisender Parkplätze) ermöglicht werden kann.

Die Prüfergebnisse sollen der SVV vor der Sommerpause vorgelegt werden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/21/2017**

„Die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Teltow“ wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/21/2017**

„1. Die drei Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (TKS) gründen den Zweckverband Bauhof.

2. Der gegründete Zweckverband Bauhof soll seine Tätigkeit spätestens zum 1. Januar 2019 aufnehmen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf, die für die Zweckverbandsgründung notwendigen Unterlagen und Vereinbarungen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung möglichst im IV. Quartal 2017 zur Behandlung vorlegen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/21/2017**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel 2018 für die Stadt Teltow nach den hierfür anerkannten Grundsätzen erarbeiten zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/21/2017**

„1. Die Datenfortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zu unterstützen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele für das Jahr 2020 und darüber hinaus notwendig sind.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/21/2017**

„Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2017, wie in der Anlage dargestellt, wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/21/2017**

„Die Oderstraße wird im Abschnitt zwischen Warthestraße und der Einmündung der Boberstraße am südlichen Fahrbahnrand mit einem Schutzstreifen versehen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/21/2017**

„1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Südspange“ wird gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

2. Die Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/21/2017**

„Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ in der Fassung vom 1. Februar 2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Anlagen 1-5) beschlossen. Die Begründung (Anlage 6) wird gebilligt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/21/2017**

„Der Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ in der Fassung vom 22.02.2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/21/2017**

„Der Bürgermeister wird beauftragt in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadt

Teltow gegen die Bundesrepublik Deutschland (derzeit Az.: VG 5 K 2989/14, VG 5 K 2990/14, VG 5 K 2991/14, VG 5 K 2992/14, VG 5 K 2993/14 und VG 5 K 2994/14), welche sich gegen die Rückübertragung von Grundstücken in Teltow Seehof richten, eine Abweisung der Klagen mit Nichtzulassungsbeschwerde anzugreifen.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 13/21/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr.: 13/21/2017 einer Stellenbesetzung gemäß des Antrags des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 031/2017 zugestimmt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 14/21/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr.: 14/21/2017 einem Grundstückserwerb gemäß des Antrags des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 024/2017 zugestimmt.“

Teltow, den 16.03.2017

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich an, den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ der Stadt Teltow vom 15.03.2017 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungs-

blatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 vom 29.03.2017, bekannt zu machen.

Teltow, den 17. März 2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60 „GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER WILHELM-KÜLZ-STRASSE/RUDOLF-VIRCHOW-STRASSE“ ALS SATZUNG, STADT TELTOW**


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ in der Fassung vom 22.02.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt in der Stadt Teltow südlich der Mahlower Straße, von der die Wilhelm-Külz-Straße nach Süden abzweigt, südöstlich des Anbindungsbereiches der Wilhelm-Külz-Straße mit der Rudolf-Virchow-Straße, südlich des bestehenden Siedlungsgebietes

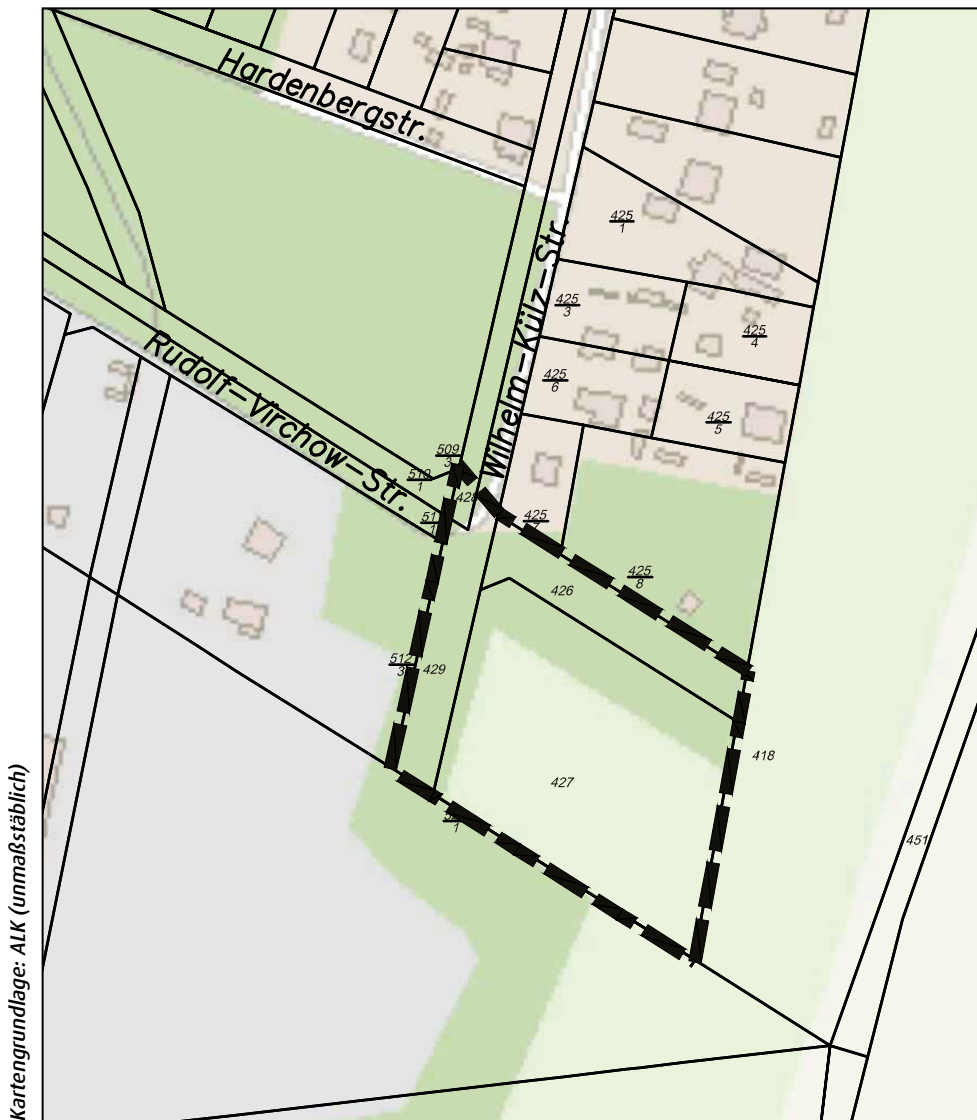
entlang der Wilhelm-Külz-Straße.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Im Süden durch eine gewerblich genutzte Fläche des Flurstücks 528/1 der Flur 9 in der Gemarkung Teltow, im Westen unter Einbeziehung der Verlängerung der Wilhelm-Külz-Straße (Flurstück 429 anteilig) durch die Grenze des Flurstückes 512/3 (Gemarkung Teltow, Flur 9), im Norden ebenfalls unter Einbeziehung der Verlängerung der Rudolf-Virchow-Straße (Flurstück 426) durch die Grenze zu den Flurstücken 425/7 und 425/8 der Flur 9 in der Gemarkung Teltow, im Osten durch die

Grenze zum Flurstück 418 der Flur 9 in der Gemarkung Teltow.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einschließlich der anteiligen Straßenflurstücke eine rund 9.500 m<sup>2</sup> große Fläche. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 426, 427, 429 (teilweise) und 428 (teilweise) in der Flur 9 der Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Kartengrundlage: ALK (unmaßstäblich)

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September

2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadt-

entwicklung (Raum 2.11-2.15) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 17. März 2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

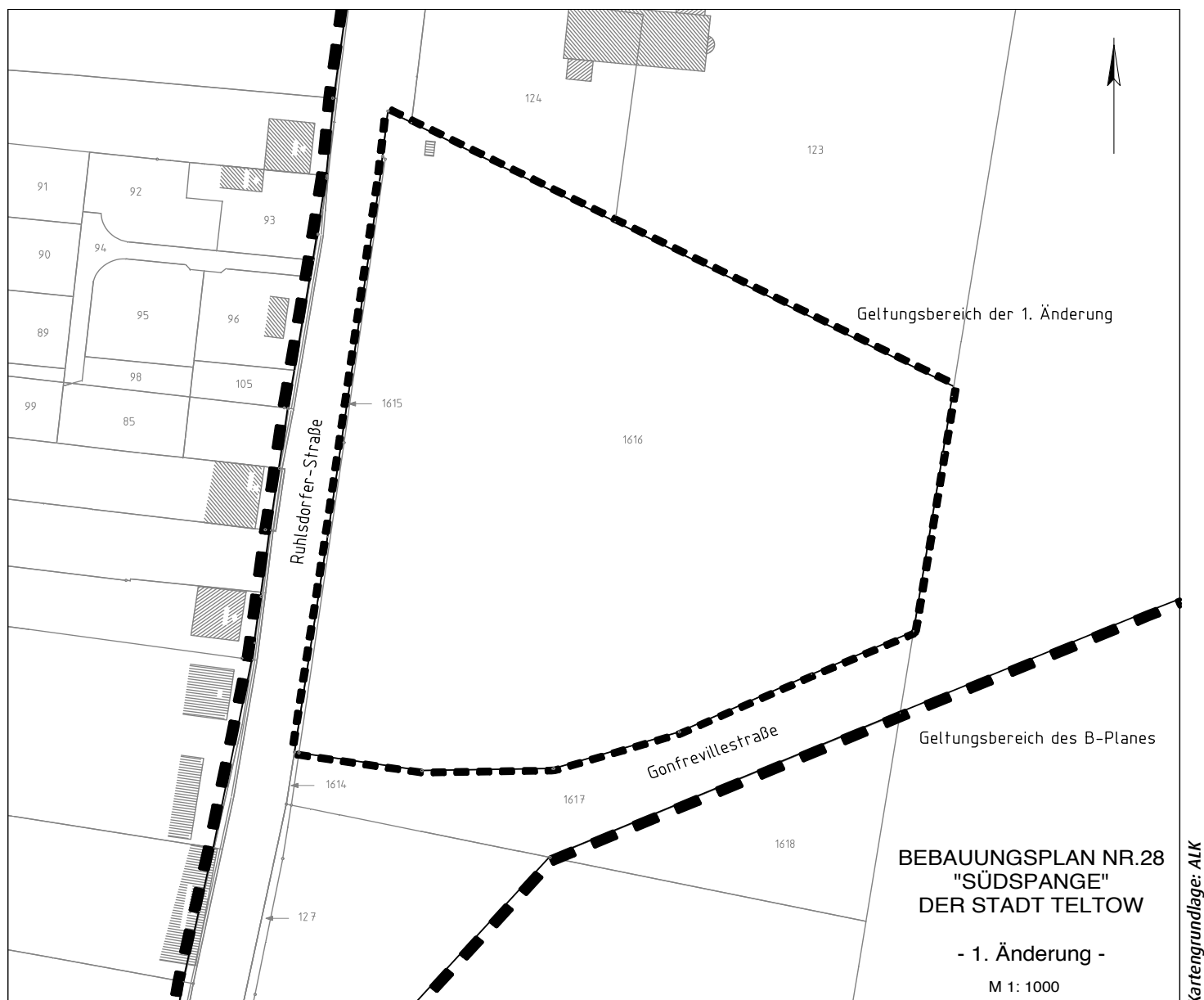
### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZU DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 „SÜDSPANGE“ DER STADT TELTOW – VERFAHREN NACH § 13A BAUGB, PLAN DER INNENENTWICKLUNG

Die Stadtverordneten der Stadt Teltow haben in ihrer Sitzung am 15.03.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südspange" der Stadt Teltow zur Aufstellung und die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Ruhlsdorfer Straße zwischen dem Grundstück der katholischen Kirche im Norden und der Gonfrevillestraße im Süden. Im Osten wird das Grundstück begrenzt durch einen Schulsportplatz, einer Grünanlage und einer Busbetriebshaltestelle.

Er umfasst mit einer Gesamtgröße von ca. 1,5 ha die Flurstücke 1616 und 1615 der Flur 12 der Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



### Planungsziel

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südspange" soll Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Dabei sollen im Rahmen der geordneten städtebaulichen Entwicklung Wohnungen und Wohnhäuser entstehen können.

### Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung ist nicht durchgeführt worden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südspange" mit Begründung und Planurkunde werden vom 5. April 2017 bis einschließlich 12. Mai 2017 während der Dienststunden

### MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

### DIENTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

### MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

### DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

### FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie

bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 17.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Südspange" durch Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der

Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 2 vom 29.03.2017 bekannt zu machen.

Teltow, den 17.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 „SÜDSPANGE“  
ERNEUT ALS SATZUNG, STADT TELTOW**


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 15. März 2017 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südspange" erneut als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

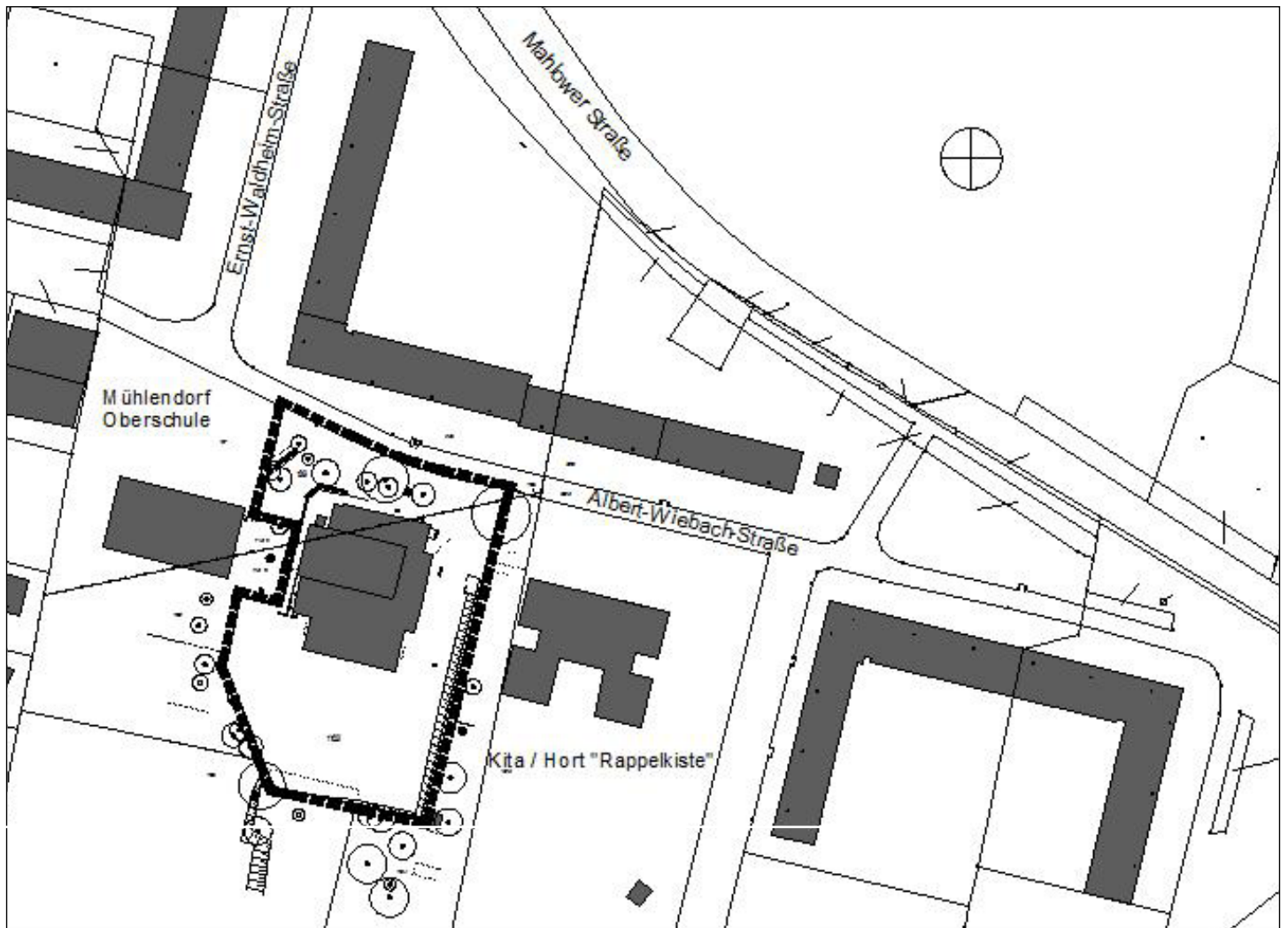
Die 2. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der wirksame Flächennutzungsplan wird daher gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow angepasst.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow wirksam.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Albert-Wiebach-Straße im Umfeld von Geschosswohnungsbau und sozialer Infrastruktur.

Er umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,5 ha und besteht in der Gemarkung Teltow aus dem Flurstück 1103 der Flur 12 sowie aus dem Flurstück 128 der Flur 2.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südspange" tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung im Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Teltow, (Zimmer 2.11 – 2.15), Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 17.3.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow vom 08.02.2017 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach

§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 vom 29.03.2017, bekannt zu machen.

Teltow, den 16. März 2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 68 „FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN POTSDAMER STRASSE UND STRIEWITZWEG“ ALS SATZUNG UND ANPASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM WEGE DER BERICHTIGUNG, STADT TELTOW

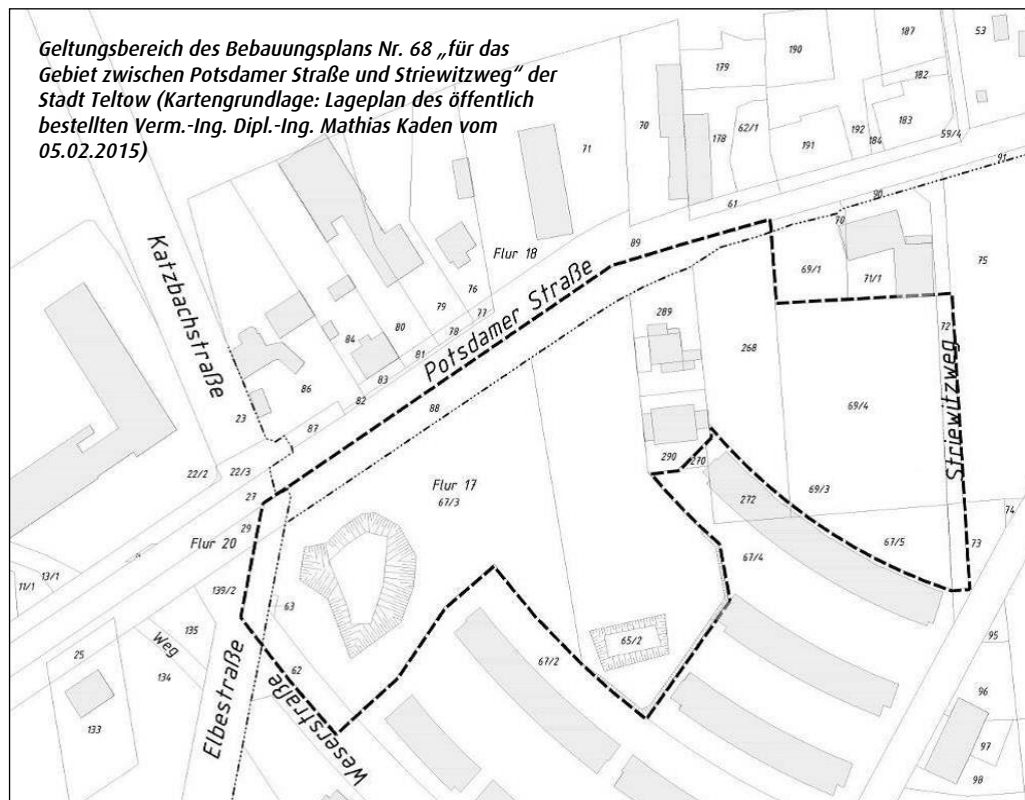


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Teltow wurde im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ der Stadt Teltow befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes im Bereich zwischen Weserstraße bzw. Elbestraße, Potsdamer Straße und Striewitzweg. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Weserstraße 1, Potsdamer Straße 35 – 45 und Striewitzweg 1 - 3 mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 17 in der Gemarkung Teltow: 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290. In den Geltungsbereich einbezogen werden die angrenzenden Verkehrsflächen der Weserstraße (Flur 17, Flurstück 62 teilw.) bzw. Elbestraße (Flur 20, Flurstück 139/2 teilw.), der Potsdamer Straße (Flur 20, Flurstück 29 teilw.; Flur 18, Flurstück 88 teilw.) und des Striewitzweges (Flur 17, Flurstücke 72 teilw. und 73 teilw.) jeweils bis zur Straßenmitte.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und

Striewitzweg“ ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplan Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „für das Gebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der wirksame Flächennutzungsplan wird daher gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow angepasst.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die

Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 16. März 2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 15.03.2017 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Teltow“ durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgK-

Verf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 Jahrgang 26 vom 29.03.2017, bekannt zu machen.

Teltow, 16.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

## SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DER SANIERUNGSSATZUNG „ALTSTADT TELTOW“



Auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung am 15. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die am 18. Mai 2016 beschlossene Sanierungssatzung „Altstadt Teltow“ (bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Teltow

vom 30. Mai 2016, Nr. 03, Jahrgang 25) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Teltow“ wird aufgehoben.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 16.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANN- MACHUNG ÜBER DIE OFFEN- LEGUNG VON BODENRICHTWERTEN



Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27) ermittelt und am 06.02.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte - Stand 31.12.2016 - für den Bereich der Stadt Teltow sind gemäß § 12 (2) GAV seit dem 22.02.2017 auf der Internetseite der Stadt Teltow veröffentlicht und weiterhin bis einschließlich 16.05.2017

## DIENSTAG

von 9.00 bis 12.00  
und 13.30 bis 18.00 Uhr

## DONNERSTAG

von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1-3, Raum 1.06, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow, tele-

fonisch unter 03328 318-314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr. Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im Bodenrichtwert-Portal (<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu

den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Teltow, 27.02.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## BODENRICHTWERTE DER STADT TELTOW ZUM STICHTAG 31.12.2016 GEMÄSS GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK



Ortsteil / Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/m <sup>2</sup>	NA	
<b>Stadt Teltow</b>			
Oderstraße	130	G	
Iserstraße	200	W	
Kern (Flußviertel), außerhalb SAN	290	M	
Blumensiedlung	270	W	
Seehof	300	W	
Mahlower Straße	290	W	
Sigridshorst	180	W	
östlich des Bahnhofs	140	W	
Ruhlsdorfer Straße	230	W	
WP Mühlendorf	310	WA	
WP Heinersdorfer Weg	290	WA	
WP Buschwiesen-Karree	200	WA	
WP Friggstraße	260	WA	
<b>OT Ruhlsdorf, Ortslage</b>	180	W	
Staedtler Siedlung	110	W	
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,66	A	<b>Bodenwertzahl</b> 15 - 56
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,57	GR	16 - 44
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,51	F m. A.	-

### ABKÜRZUNGEN:

NA: Nutzungsart

GR: Grünland

A: Ackerland

W: Wohnbauflächen

M: gemischte Bauflächen

G: gewerbliche Bauflächen

WA: allgemeines Wohngebiet

SAN: Sanierungsgebiet

WP: Wohnparksiedlung

OT: Ortsteil

F m. A.: Forstfläche mit Aufwuchs

W, M, G, WA

erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenersatzungsbetragsfrei

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW



**TERMIN:** 27.04.2017 um 18:30 Uhr

### VERANSTALTUNGSORT:

14513 Teltow,  
OT Ruhlsdorf,  
Güterfelder Straße 36  
im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf

### TEILNEHMER:

Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter bejagbarer Grundflächen

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Protokollgenehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27.10.2016
5. Bericht der Kasse
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018
8. Bericht der Jäger
9. Sonstiges

### DER EIGENTUMSNACHWEIS IST VOR VERSAMMLUNGSBEGINN DURCH VORLAGE EINES AKTUELLEN GRUNDBUCHAUZUGES NACHZUWEISEN.

Teltow, den 13.02.2017

gez.  
Wolfram Lange  
Jagdvorsteher

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 15.03.2017 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2017 gemäß § 32 OBG und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 17.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

**ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DAS ÖFFNEN VON VERKAUFSTELLEN AN ZWEI SONN- UND FEIERTAGEN AUS ANLASS VON BESONDEREN EREIGNISSEN FÜR DAS JAHR 2017**



Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06,Nr.15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr.46) i. V. m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, Nr.21,S.266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16 Nr. 5 wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2017 verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 27.08.2017 „Tag der offenen Höfe“
- 17.12.2017 „Weihnachtsmarkt“

**§ 2**

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

**§ 3**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutter-schutzgesetz zu beachten.

**§ 4**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält, Waren gewerblich anbietet oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Entsprechend § 12 Abs. 2, 1.HS BbgLÖG können Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Abs. 2 bis 4 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 5**

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Teltow, den 15.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV DES EIGENBETRIEBES „MENSCHENKINDER TELTOW“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**



Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08.02.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

**1 Es betragen**

<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	15.196.250 €
die Aufwendungen	15.196.250 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
<b>1.2 im Finanzplan</b>	
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	276.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-508.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

**2 Es werden festgesetzt**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
<b>2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)</b>	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Teltow, 08.03.2017

gez.  
Thomas Schmidt  
Hauptverwaltungsbeamter

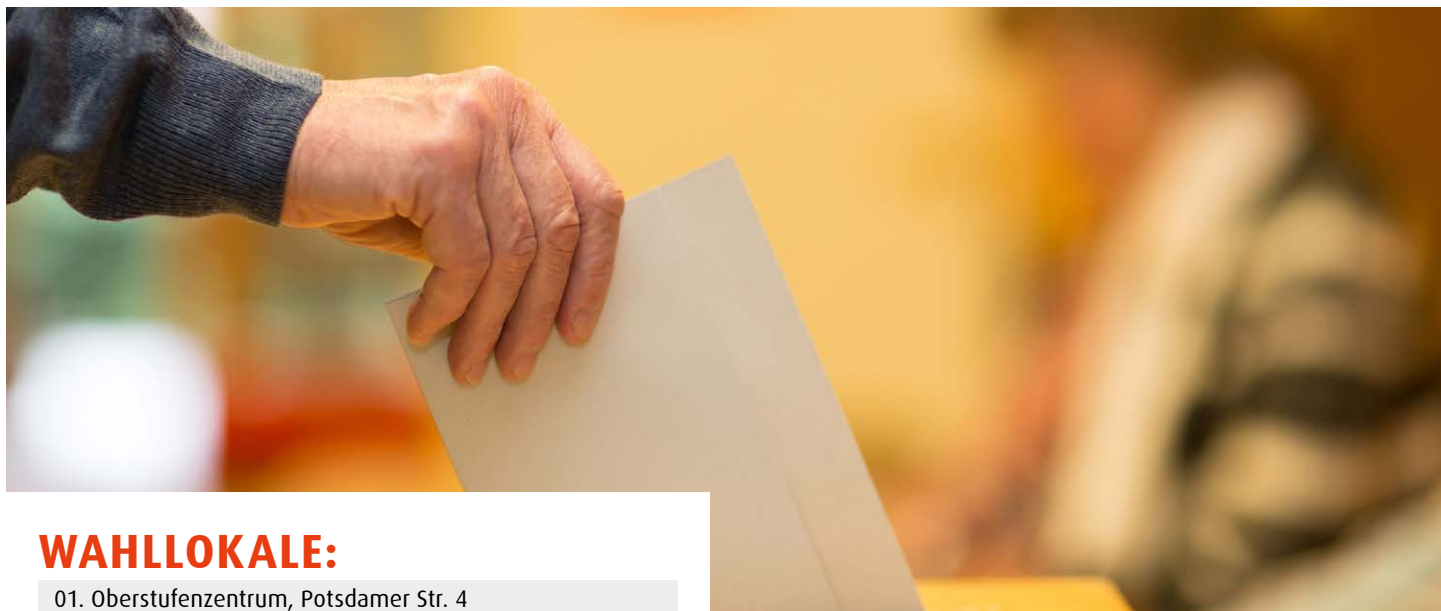
- Siegel -

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2017 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen des Eigenbetriebes, Mahlower Straße 148, 14513 Teltow vom 03. bis 07.04.2017 während der Sprechzeiten aus.

gez.  
Solweig Haller  
Werkleiterin

# WAHLHELFER **GESUCHT**

FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL UND DIE PARALLEL STATTFINDENDE WAHL DER BÜRGERMEISTERIN/  
DES BÜRGERMEISTERS DER STADT TELTOW AM 24. SEPTEMBER 2017 UND GGF. ZUR STICHWahl AM  
15. OKTOBER 2017



## WAHLLOKALE:

01. Oberstufenzentrum, Potsdamer Str. 4
02. Neues Rathaus „Stubenrauchsaal“, Marktplatz 1/3
03. Ev. Diakonissenhaus, Lichterfelder Allee 45
04. Autohaus Kolbe, Lichterfelder Allee 127
05. JTT, Osdorfer Str. 9
06. Mühlendorf Oberschule, Albert-Wiebach-Str. 4
07. Schule „Bruno-H.-Bürgel“, Potsdamer Str. 51
08. Hort „Ernst von Stubenrauch“, Elsterstr. 5
09. Kita „Teltow Kids“, Iserstr. 4
10. Hort Mühlendorf, Toronto-Str. 1
11. Grundschule „Anne Frank“ I, John-Schehr-Str. 18
12. Grundschule „Anne Frank“ II, John-Schehr-Str. 18
13. Diakonisches Zentrum „Bethesda“, Mahlower Str. 148
14. Wahllokal noch nicht benannt
15. Kita „Sonnenblume“ I, Carl-Orff-Str. 30
16. Kita „Sonnenblume“ II, Carl-Orff-Str. 30
17. Grundschule „Am Röthepfuhl“, Sputendorfer Str. 1

*Interessierte wahlberechtigte Personen können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, telefonisch unter 03328 4781 291 oder per E-Mail an [stadt-teltow@teltow.de](mailto:stadt-teltow@teltow.de) melden.*

Für die Durchführung der Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Ebenso sind alle Parteien und politische Vereinigungen aufgerufen, Wahlhelfer zu benennen, sofern diese nicht persönlich als Wahlbewerber antreten.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit und ggf. den Wunscheinsatzort.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 25 € gewährt. Wahlvorsteher erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 €.

gez.  
Marco Lietz  
Wahlleiter



WAHLEITER  
STADT TELTOW  
MARKTPLATZ 1-3  
14513 TELTOW

## BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

**Bundestagswahl und die parallel stattfindende Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters  
der Stadt Teltow am 24. September 2017 und ggf. Stichwahl am 15. Oktober 2017**

**Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes**

Ich bin wie folgt zu erreichen:

Name:.....

Vorname:.....

Anschrift:.....

.....

Telefon (freiwillige Angabe):

Privat:..... Dienstlich:.....

Mobil:..... E-Mail: .....

.....

Datum/Unterschrift

### PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND DOCH VERSTÄNDLICH:



ÖFFENTLICH BEHANDELT



NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT



BEBAUUNGSPLAN



AUSLEGUNG



VERORDNUNG



FINANZEN



SATZUNGEN



TERMINE

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

# INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!



NEWS  
01

## Tanklöschfahrzeug feierlich übergeben

Nun ist es da, das imposante Tanklöschfahrzeug. Mit ihm wurde der Fuhrpark der Teltower Feuerwehr um ein wesentliches Rettungsgerät erweitert. In einem festlichen Rahmen wurde das TLF 8000 am 25.02.2017 seiner Bestimmung übergeben. Neben Bürgermeister Thomas Schmidt, der 1. Beigeordnete Beate Rietz und zahlreichen Stadtverordneten begleiteten Feuerwehrchef Jan Ehlers und die Kollegen der Feuerwehr die Indienststellung des Einsatzfahrzeuges. Die Anschaffung des vom Hersteller Thoma WISS gefertigten Gefährts wurde Anfang 2016 von den Stadtverordneten beschlossen – investiert hat die Stadt Teltow 220.000 Euro. Bürgermeister Schmidt hob hervor, dass man mit der Summe eine Investition in die Sicherheit der Bürger getätigt habe.

**„AUCH BEI DER ERFÜLLUNG DER FEUERWEHRTECHNISCHEN AUFGABEN BEDEUTET DAS FAHRZEUG EINEN ERHEBLICHEN REGIONALEN ZUGEWINN.“**

Das 26 Tonnen schwere TLF verfügt über ein Löschwassertankvolumen von 8000 Litern sowie über einen Schaummitteltank mit einem Fassungsvermögen von 850 Litern Inhalt. Somit wird es bei der Brandbekämpfung ohne externe Wasserversorgung über Hydranten oder offene Löschwasserentnahmestellen eingesetzt. Seinen hauptsächlichen Einsatz findet das Fahrzeug bei der Brandbekämpfung und Menschenrettung. Da das TLF

geländegängig ist, ist es auch bei unwegsamen Bodenverhältnissen einsetzbar. Ein Schaum-Wasser-Werfer auf dem Fahrzeugdach erlaubt einen besonders massiven Löschangriff.

**„IM GESAMTEN LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK GIBT ES LEDIGLICH NOCH EIN WEITERES TANKLÖSCHFAHRZEUG DIESER GRÖSSE. DAHER WIRD DAS TELTOWER TLF NICHT NUR IM STADTGEBIET UND AUF DEN BUNDESAUTOBAHNEN ZUM EINSATZ KOMMEN, SONDERN LANDKREISWEIT. ES NIMMT SOMIT DIE SONDERAUFGABE ‚BRANDSCHUTZEINHEIT‘ DES LANDKREISES WAHR“**,

betonte Feuerwehrchef Jan Ehlers.

## FEUERWEHREINSÄTZE FEBRUAR 2017

*Die Feuerwehren der Stadt wurden im Monat Februar zu insgesamt 78 Einsätzen gerufen. Es handelte sich hierbei um 6 Brandeinsätze, 46 technische Hilfeleistungen, 15 Rettungsdiensteinsätze und 11 Fehllarmer.*

## Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr

NEWS  
02

Das Ehrenamt hat in unserem täglichen Leben eine enorme Bedeutung – es ist praktisch kaum mehr vorstellbar, dass Arbeit freiwillig und unentgeltlich geleistet wird. Dies betrifft auch den Kreis der Freiwilligen Feuerwehren und äußert sich in bedenklichem Maße am dramatisch wachsenden Mitgliederschwund. **„UMSO WICHTIGER IST ES, MIT DEN EHRENAMTLERN INS GESPRÄCH ZU KOMMEN, BEDARFE ZU ERMITTELN UND VOR ALLEM DIE ANERKENNUNG FÜR IHRE ARBEIT ZUM AUSDRUCK ZU BRINGEN“**,

betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt und tat genau dies am 18. Februar und 07. März gemeinsam mit der 1. Beigeordneten Beate Rietz. „Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr funktioniert in Teltow sehr gut“, sagte Jan Ehlers, der als Leiter der Feuerwehr der Mittler zwischen Stadt und den freiwilligen Kräften ist. „Zu wissen, dass von Seiten der Verwaltung die größtmögliche Unterstützung in allen Belangen besteht, ist eine tolle Motivation für alle Feuerwehrangehörigen.“

Teltow verfügt über drei Feuerwehrstandorte: Die Hauptamtliche Wache in der Potsdamer Straße, die Freiwillige Feuerwehr Teltow in der Bertholdstraße sowie die Ortsteilfeuerwehr Ruhlsdorf in der Güterfelder Straße. In den Freiwilligen Wehren engagieren sich derzeit circa 70 Frauen und Männer aus der Region ehrenamtlich. Brandbekämpfung, technische Hilfeleistungen, Rettung von Mensch und Tier aus Notsituationen oder der Einsatz bei Elementarereignissen sind nur einige Beispiele der Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr. Ein regelmäßiges Training an Einsatztechnik und Spezialgeräten sowie eine permanente Ausbildung gehören ebenso zum Spektrum wie gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Ausbildungs- und Übungszeiten.

Wer Interesse an einer Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr hat, kann sich an **Jenny Pfeil**, Sachbearbeiterin Feuerwehr, Tel. **03328 41420**, E-Mail: **j.pfeil-feuerwehr@teltow.de**, wenden.

NEWS  
03

## Polizei veröffentlicht Teltower Kriminalstatistik

Die registrierte Kriminalität im Land Brandenburg ist weiter rückläufig. Das geht aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2016 hervor, die Innenminister Karl-Heinz Schröter und Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke kürzlich in

insgesamt 8 Prozent gesunken. Etwa die Hälfte der Straftaten sind nach Polizeiangaben Diebstahlsdelikte. Diese sind von 1033 Straftaten im Jahre 2015 auf 881 gesunken, was einen Rückgang von 15 Prozent bedeutet.

Damit ist laut Polizei der höchste Stand seit drei Jahren erreicht. Etwa die Hälfte dieser Einbrüche sind sogenannte Tageswohneinbrüche, welche im Kontext von 36 auf 61 Sachverhalte angewachsen sind.



Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt zeigte sich zwar erfreut über den Rückgang der Diebstahlsrate. Dennoch bereitet ihm die angestiegene Zahl der Einbrüche große Sorge.

**„WIR NEHMEN DIESEN ENORMEN ANSTIEG ZUM ANLASS, GEZIELT AUFKLÄRUNGSARBEIT ZU BETREIBEN. AUS DIESEM GRUND HABEN WIR UNS ENTSCLOSSEN, UNTER BETEILIGUNG DER POLIZEI BRANDENBURG EINEN SICHERHEITSTAG ZU VERANSTALTEN.“**

Potsdam vorstellten. Ausschlaggebend für den neuen Tiefstand an Straftaten im Land war die Entwicklung der Diebstahlskriminalität.

Doch trifft dieser positive Trend auch auf die Kommunen zu, die sich im Speckgürtel Berlins befinden? Die registrierte Gesamtkriminalität in den 63 brandenburgischen Gemeinden im Umland von Berlin, zu denen auch die Stadt Teltow gehört, ist im Jahr 2016 gegen den Landestrend leicht gestiegen. Die Häufigkeitszahl ist dagegen erneut gesunken. Die Aufklärungsquote lag bei knapp über 50 Prozent.

Direkt in Teltow ereigneten sich 2016 laut Statistik 1896 Straftaten. Im Jahre 2015 waren dies noch 2057 Straftaten – somit ist das Straftatenaufkommen erfreulicherweise um

Rückläufig ist auch die Anzahl der Fahrraddiebstähle, die von 183 auf 130 sank – um 29 Prozent also. Bei den Diebstählen an und aus KFZ ist ein Rückgang um 63 Prozent zu verzeichnen, von 243 auf 90. Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen, sogenannte Totalentwendungen, ist mit 9 Prozent höher als im Vorjahr. Statt 34 waren es 2016 37 Sachverhalte.

Eine verstärkte Aufmerksamkeit verdient hingegen die Entwicklung der Einbrüche in Wohnungen und Häuser. Diese Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Ereigneten sich 2015 81 Einbrüche in Wohnungen und Häuser, waren im Jahr 2016 bereits 137 Fälle zu verzeichnen, was unter dem Strich einer Steigerung von 69 Prozent entspricht.

Dort werde es an verschiedenen Ständen Infos rund um das Thema Einbruchs- und Diebstahlschutz geben.

*Der Teltower Sicherheitstag wird am 24. Juni 2017 auf dem Teltower Marktplatz stattfinden. Auf dieser Veranstaltung mit Messecharakter können sich Besucher allerlei sicherheitsrelevante Informationen einholen – von neuester mechanischer Sicherheitstechnik über den Einsatz künstlicher DNA bis hin zu fachlicher Beratung – etwa im Hinblick auf allgemeine Verhaltensregeln.*

NEWS  
04

## Teltow erhält 2018 neuen Mietspiegel

Die Stadt Teltow soll wieder einen qualifizierten Mietspiegel erhalten. Das haben die Stadtverordneten in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen. Ein „qualifizierter Mietspiegel“, der laut Gesetz nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist, soll spätestens nach zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden – nach vier Jahren ist er vollständig neu zu fassen. Der

derzeit gültige qualifizierte Mietspiegel war am 1. Juni 2014 in Kraft getreten, so dass ab 1. Juni 2018 ein neuer fällig wird. Hauptsächlich dient der Mietspiegel der Auskunft über die vor Ort üblicherweise gezahlten Mieten. Den derzeit gültigen Mietspiegel hatte Teltow zusammen mit der Nachbargemeinde Kleinmachnow erstellt. Kleinmachnow jedoch sieht keinen erneuten Bedarf, da es in der

Gemeinde nur wenige Fallzahlen zu vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern gibt. Mit dem Verzicht auf die Einbindung der Nachbargemeinde entfällt künftig die Unterscheidung zwischen drei Wohnlagen. Ohne diese Lageunterschiede sinkt auch der mit der Erstellung des Mietspiegels verbundene finanzielle Aufwand. Die Kosten werden bei rund 25 000 Euro liegen.



## Altstadtsanierung offiziell abgeschlossen

NEWS  
05

Erinnern Sie sich noch an die Altstadt von Teltow, wie sie Anfang der 1990er Jahre aussah? Viel ist seitdem geschafft. Gemeinsam haben Stadt, private Eigentümer und weitere Akteure eine knapp 25 Jahre andauernde Sanierungsgeschichte geschrieben. Diese hat nun den Epilog erreicht, denn in diesem Jahr findet der erfolgreiche Prozess der Altstadterneuerung seinen Abschluss. Formell wurde die Sanierungssatzung in der jüngsten Sitzung der Stadtverordneten einstimmig aufgehoben.



Die eigentliche Sanierung hatte vor 23 Jahren begonnen – der damalige Zustand ist heute kaum noch vorstellbar. Die Erneuerung von Gebäuden zählte zu den Hauptaufgaben des Sanierungsverfahrens. Die Bilanz nach einem Vierteljahrhundert: Rund 90 Prozent des ehemaligen Altbauwohnungsbestandes sind erneuert. Die kleinteilige Mischung von Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen konnte heutigen Nutzungsanforderungen angepasst werden. Die vorhandene städtebauliche Struktur ist erhalten und weiterentwickelt worden. Baulücken sind zum größten Teil geschlossen, so dass der ursprüngliche Zustand einer Straßenrandbebauung wiederhergestellt werden konnte. Durch Erneuerungen und Dachausbau entstand zusätzlicher Wohnraum, so dass jetzt mehr Menschen im Sanierungsgebiet leben als zu Beginn der Maßnahme. Zur Attraktivität des Gebiets trägt auch die Erneuerung der Straßen und Plätze bei. Mit dem Bürgerhaus und dem Stubenrauch-Saal entstanden zudem kulturelle Anziehungspunkte. Im Rathaus ist außerdem eine Tourist Information eingerichtet worden.

Dass der „rohe Diamant“ der Teltower Altstadt erfolgreich "geschliffen" wurde, freut auch Bürgermeister Thomas Schmidt.

**„VIELEN MITWIRKENDEN IST ES ZU VERDANKEN, DASS UNSER HERZSTÜCK HEUTE EIN STÄDTEBAULICHES HIGHLIGHT DARSTELLT. MASSGEBLICH DAZU BEIGETRAGEN HABEN BÜRGER, STADTVERORDNETE, DAS BRANDENBURGISCHE INFRASTRUKTUR- UND DAS BUNDESBAUMINISTERIUM UND NICHT ZULETZT DER SANIERUNGSTRÄGER COMPLAN. MEIN BESONDERER DANK GILT UNSERER STÄDTISCHEN SACHGEBIETSLEITERIN FÜR STADTENTWICKLUNG, IRIS ABRAHAM, DIE DAS VORHABEN ÜBER VIELE JAHRE HINWEG AMBITIONIERT BEGLEITET HAT.“**

Doch auch wenn die Sanierung offiziell als abgeschlossen gilt: Die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung sollen weiterverfolgt werden. Wie Teltows 1. Beigeordnete Beate Rietz erklärte, ist außerdem geplant, die geleisteten Arbeiten öffentlich darzustellen – in einer Ausstellung und auch als Broschüre. Die Ausstellung ist derzeit in der Mache und trägt den Titel **„Rettet die Altstadt! – Sanierungsgeschichte(n) von 1992 bis 2017“**. Sie lenkt den Blick auf einzelne Bauprojekte von stadtbildprägender Bedeutung, auf ganze

Straßenzüge und verschiedene, auch kleinteilige Aspekte der Stadterneuerung. Beispiel- und bildhaft erzählen die Plätze, Straßen und Häuser ihre Geschichte. Auch Eigentümer und Nutzer kommen zu Wort. **Die Vernissage, zu der Interessierte herzlich eingeladen sind, findet am 26. April 2017 um 16:00 Uhr statt.** Sie wird bis Ende August im Erdgeschoss des Rathauses zu sehen sein.

### Hintergründe:

1991 beschloss die Teltower Stadtverordnetenversammlung die Notwendigkeit zur Vorbereitung des Sanierungsverfahrens. In den Jahren 1992 und 93 fanden vorbereitende Untersuchungen statt, die im Ergebnis erhebliche städtebauliche Missstände konstatierten. 1993 wurde die Sanierungssatzung beschlossen. Die Aufnahme durch das Land Brandenburg in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ erfolgte 1994. Im Jahr 1996 standen erstmalig Fördermittel für investive Maßnahmen aus dem Programm zur Verfügung. Sanierungssatzungen sind übrigens erforderlich, weil bei der baulichen Rundumerneuerung in Städten und Gemeinden etwa personenbezogene Daten erfasst werden. Nach der förmlichen Aufhebung der Satzung müssen sie gelöscht werden. Das betrifft auch den Sanierungsvermerk in den Grundbüchern.



## Informationen zu Baumaßnahmen

**WALDSTRASSE.** Nach Ende der Winterperiode konnte die Baumaßnahme nunmehr fortgesetzt werden. Derzeit erfolgen die restlichen Arbeiten an der Regenwasserleitung. Parallel dazu werden die Kabel der Straßenbeleuchtung verlegt. Im Anschluss wird mit dem Setzen der Borde begonnen.

**BIOMALZSPANGE.** Im Hinblick auf das Bauprojekt Biomalzspange Teltow / Nordanbindung Stahnsdorf wurde mittlerweile ein wichtiger Meilenstein erreicht: Im Februar hat das Landesamt für Bauen und Verkehr den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Sobald nun der erforderliche Grunderwerb getätigt wurde, soll im nächsten Schritt mit der Erstellung der konkreten Ausführungsplanung und einer Beantragung von Fördermitteln begonnen werden. Im Anschluss wird dann ein Ersatzbiotop zur Umsiedlung der Zauneidechsen geschaffen, bevor im Jahr darauf mit den eigentlichen Straßenbauarbeiten begonnen werden kann.

**HOLLANDWEG.** Die Fernwärme Teltow GmbH verlegt derzeit eine Leitung durch die Buschwiesen. Diese muss zwingend auch im Hollandweg eingebracht werden.

**ROBERT-KOCH-STRASSE.** Im Viertel hinter der Regionalbahn – Robert-Koch-Straße und weitere – werden in Kürze Bau- und Grunduntersuchungen erfolgen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Erstellung eines Regenwasserkonzeptes und für die künftige Straßenausbauplanung benötigt.

**ODERSTRASSE.** Im Abschnitt zwischen Warthestraße und der Einmündung der Boberstraße wird die Oderstraße am südlichen Fahrbahnrand in absehbarer Zeit mit einem neuen Schutzstreifen versehen. Grund sind Konfliktsituationen zwischen ein- und ausfahrenden Fahrzeugen und kreuzenden Radfahrern, die vor dem Hintergrund der Vielzahl von Einkaufsmärkten und der zugehörigen hochfrequentierten Parkplatzanlagen immer wieder entstehen. Mit dem Streifen soll die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden. Perspektivisch sollen dann auch bauliche Veränderungen folgen, die aufgrund der komplexen Planung und des notwendigen Ankaufs von Grundstücken jedoch erst mittelfristig umsetzbar sind.

**MARINA TELTOW.** Das Gebiet der Rüttelstopfsäulen wurde inzwischen mittels Walztechnik oberflächlich verdichtet. Mit dem Erdaushub des Hafensbeckens zum Einbringen der Steghöhre kann voraussichtlich Mitte April begonnen werden. Die Rohre sind notwendig, um später die Staganlage aufnehmen zu können.

NEWS  
06

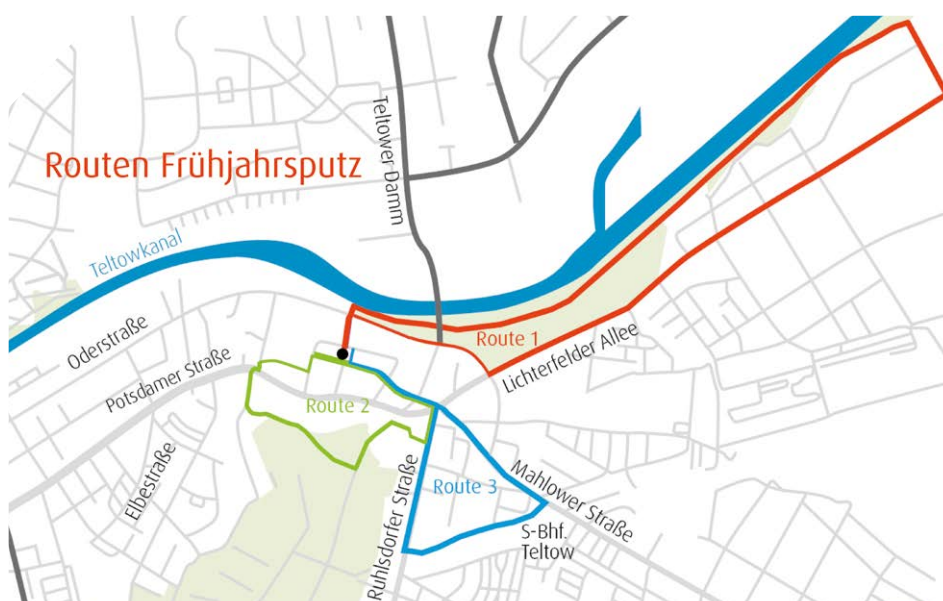
## Aufruf zum Frühjahrsputz



Im Interesse der allgemeinen Sauberkeit ruft die Stadt Teltow ihre Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Jahr wieder zum traditionellen Frühjahrsputz auf. Hintergrund und Zweck der Aktion ist es, durch die Reinigung markanter öffentlicher Flächen sowie privater Grundstücke und Vorgärten gemeinsam eine Verschönerung des Stadtbildes zu erreichen. Der Frühjahrsputz wird in diesem Jahr am 8. April stattfinden. Im Zuge des Aktionstages sind drei „Putz-Routen“ geplant. Die Routen starten auf dem Marktplatz in der Altstadt und führen die freiwilligen Helfer über drei bis sechs Kilometer lange Strecken durch das Stadtgebiet. Die kürzeren Routen sind auch für Familien mit Kindern geeignet. Wer gern beim Frühjahrsputz mitwirken möchte,

kann sich am **8. April um 8:45 Uhr auf dem Marktplatz in der Teltower Altstadt** einfinden. Dort wird eine kleine Einweisung erfolgen. Außerdem werden die benötigten Arbeitsutensilien wie Handschuhe und blaue Säcke zur Verfügung gestellt. **Für 9:00 Uhr ist dann der offizielle Start vorgesehen.** Nach getaner Arbeit bzw. als Ausklang ist um die Mittagszeit auf dem Marktplatz vor dem Rathaus ein gemeinsames Grillen vorgesehen.

Wer aber lieber im häuslichen Umfeld oder vor der eigenen Tür Ordnung schafft, dem sei empfohlen, dies ebenfalls auf den 8. April zu legen. Die Stadt hofft auf eine rege Teilnahme und gute Laune.



NEWS  
07

## Buswartehäuschen aufgestellt

Künftig nicht mehr im Regen stehen müssen Kunden des Einzelhandels an der Potsdamer Straße. Dort schaffte die Stadt an der Haltestelle Feuerwehr/Polizei ein Buswartehäuschen an, das vor wenigen Wochen errichtet werden konnte. 5.500 Euro kostete das Häuschen.



NEWS  
09

## Eichenprozessionsspinner: Landesbetrieb Straßenwesen bereitet Bekämpfung vor

Der Landesbetrieb Straßenwesen wird auch im Jahr 2017 wiederholt eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit dem Pflanzenschutzmittel Dipel ES/Foray ES an betroffenen Streckenabschnitten durchführen.

In Teltow betrifft dies die L794 – konkret die Ortslage Ruhlsdorf. Die Maßnahme wird voraussichtlich zwischen dem 24. April und dem 19. Mai stattfinden. Die genauen Termine werden zeitnah über die örtliche Presse mitgeteilt.

NEWS  
08

## Neue Ausbildung zum Seniortrainer im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte bietet für alle Bewohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark ab Herbst 2017 wieder eine Seniortrainerausbildung an. Seniortrainer sind Aktive, in der Regel Ältere, die in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sein wollen. Sie engagieren sich in Kitas und Schulen, entwickeln selbstständig soziale Projekte, sind Mediatoren und auch Multiplikatoren in ihrer Kommune. Für diese umfangreichen ehrenamtlichen Aufgaben erhalten sie eine fundierte Ausbildung. Die Ausbildungsinhalte sind u. a. Projektentwicklung, Bürgerschaftliches Engagement, Gesprächsführung, Moderation und Kommunikation, Spender- und Sponsorenwerbung, Versicherungsfragen,



Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und einen Überblick der Kommunalstrukturen und der sozialen Netzwerke in Potsdam-Mittelmark.

Die einzigen Voraussetzungen für die Kursteilnehmer sind ein Wohnort im Landkreis Potsdam-Mittelmark, ein Alter über 55 Jahre und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit.

Der neue Kurs in 2017 beinhaltet drei Module mit insgesamt neun Tagen. Es sind alle drei Module zu absolvieren. Am letzten Tag übergibt der Landrat ein Zertifikat an die Teilnehmer. An folgenden Terminen findet die Ausbildung in der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See statt:

**MODUL 1:** 18.09. – 20.09.2017

**MODUL 2:** 25.10. – 27.10.2017

**MODUL 3:** 22.11. – 24.11.2017

Durch die Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist die Ausbildung für alle Teilnehmer kostenfrei. Nach der erfolgreichen Ausbildung darf man sich Seniortrainer nennen und wird in das Netzwerk SeniorKompetenzTeam PM aufgenommen. Innerhalb des Netzwerkes erhält man regelmäßig eine Weiterbildung, verbunden mit einem Erfahrungsaustausch.

Interessierte können sich unter folgenden Kontakten anmelden:

*Akademie 2. Lebenshälfte,  
Schwarzer Weg 3,  
14532 Kleinmachnow,  
Telefon 03328 4731 34 oder*

*Karl-Liebknecht-Str. 111a,  
14482 Potsdam,  
Telefon 0331 2004695,  
E-Mail: [spaethe@lebenshaelfte.de](mailto:spaethe@lebenshaelfte.de),  
[www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)*

NEWS  
10

## Neuer Standort: Fachdienst Umwelt des Landkreises ab April in Teltow

Der Fachdienst Umwelt der Kreisverwaltung – also Naturschutz-, Abfallwirtschaft-, Boden- und Wasserbehörde – zieht nach Teltow. Seit 2016 gehört dieser Fachdienst zum Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung der Kreisverwaltung. Insbesondere die Nähe zur Bauaufsichtsbehörde soll

einen effizienteren Ablauf der Baugenehmigungsverfahren sichern. Zudem ist die örtliche Nähe zu den vielen Genehmigungsvorhaben im Verflechtungsraum vorteilhaft. **Ab 03. April sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher „Am Teltowkanal 7“ zu finden.**

## Kreatives Jubiläum: 25 Jahre Jugendkunstschule

Wo können sich Hobbykünstler in ihrer Freizeit kreativ betätigen? Experimentieren, ausprobieren oder spontan drauflos malen? Ganz einfach: In der Jugendkunstschule Teltow! Sie bietet ihren Kursteilnehmern kreativen Raum – und das seit mittlerweile

Seit ihrer Gründung trägt die Jugendkunstschule dazu bei, das städtische Kunst- und Kulturleben durch vielseitige und qualitätsvolle Arbeitsergebnisse zu bereichern und ist längst zu einer festen Größe der außerschulischen kulturellen Bildungs- und

als weitestgehend erprobt. Nicht zuletzt die perspektivische Ausrichtung und das generationsübergreifende Wirken gaben den Ausschlag dafür, dass das Vorhaben unter Mitwirkung des damaligen Kulturhausleiters Eberhard Derlig realisiert und konzeptionell verankert werden konnte.



25 Jahren. Denn am 17. März 2017 wurde sie 25 Jahre alt. Ein Vierteljahrhundert früher, am 17. März 1992, rief der damalige Dezernent für Schule, Kultur und Soziales und heutige Bürgermeister Thomas Schmidt die kulturpädagogische Einrichtung unter dem einstigen Stadtoberhaupt Valentin Groth ins Leben.

Freizeitarbeit geworden. Erst in provisorischen Räumlichkeiten wie dem ehemaligen „Schwarzen Adler“ untergebracht, fand sie 1997 ihren festen Platz im ersten Stock des Bürgerhauses in der Ritterstraße 10. Rückblickend erinnert sich Schmidt nur zu gut an das Jahr 1992:

**„ZAHLEICHE KULTUREINRICHTUNGEN FIELEN DAMALS DEM ROTSTIFT ZUM OPFER – ES GAB IMMENSE EINSPARUNGEN. WIR WAREN BEMÜHT, DAS VORHANDENE DEFIZIT ZU KOMPENSIEREN UND AUF DEN VORHANDENEN BEDARF ZU REAGIEREN.“**

Auf dem Weg nach Lösungsansätzen wurde er auf den Bundesverband für Jugendkunstschulen Deutschland mit Sitz in Unna unter damaliger Leitung von Dagmar von Kathen aufmerksam. Dort galt das Modellprojekt „Jugendkunstschule“ schon

Dass diese Idee bis heute funktioniert, zeigen die kunterbunten Angebote der Kreativwerkstatt. Neben Keramik- und Kreativkursen gibt es auch einen Kurs für künstlerische Techniken, der sich auf das Arbeiten mit Behinderten konzentriert. Schon von Anfang an etabliert sind die Mal- und Zeichenkurse des Künstlers Hans-Jürgen Brauer, der in den vergangenen 25 Jahren unzählige Projekte mit seinen Schülern realisieren konnte. Aktuell finden von Montag bis Donnerstag 10 verschiedene Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt. Des Weiteren gibt es einen Fotokurs im JTT in der Osdorfer Straße in Teltow und weitere Kooperationen mit den Teltower Schulen und einer Kita.

Dennoch – kommunal getragene Jugendkunstschulen sind laut Bürgermeister Thomas Schmidt keine Selbstverständlichkeit.

**„ES HAT ALLEN BETEILIGTEN IMMER AM HERZEN GELEGEN, DIE EINRICHTUNG ZU FÖRDERN UND STETIG WEITERZUENTWICKELN.“**

Das liege nicht zuletzt auch daran, dass jeder von der Kunst partizipiere.

**„ES IST BEMERKENSWERT, DASS DIE HIESIGE KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM IN DER WURZEL IMMER WIEDER IN DIE JUGENDKUNSTSCHULE ZURÜCKFÜHRT“**, so Schmidt.

Interessierte, die an einem Kurs teilnehmen wollen, können sich an die Leiterin der Jugendkunstschule und des Bürgerhauses, *Christiane Füchsel*, unter 03328 / 4781241 oder [c.fuechsel@teltow.de](mailto:c.fuechsel@teltow.de) wenden. Das Kursangebot kann auf der städtischen Webseite eingesehen werden.

**Gefeiert wird das 25. Jubiläum der Jugendkunstschule übrigens im Juni** mit einem Sommerfest und einer Ausstellung. Nähere Infos dazu gibt es im nächsten Amtsblatt.



NEWS  
12

## 210 angehende Erstklässler für das Schuljahr 2017/2018

Das Anmeldeverfahren für die Abc-Schützen des Schuljahres 2017/18 ist abgeschlossen – 272 Kinder waren ursprünglich zur Schulanmeldung angekündigt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Inanspruchnahme privater Schulen ist an den in Trägerschaft der Stadt Teltow befindlichen Schulen von 210 Erstklässlern auszugehen. 89 ABC-Schützen werden im Sommer aller Voraussicht nach die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule besuchen, mit 94 Einschülern kann die Anne-Frank-Grundschule rechnen und in der Grundschule Am Röthepfuhl werden 27 Schulstarter erwartet.

Stubenrauch-Grundschule und Anne-Frank-Grundschule werden somit im nächsten Schuljahr jeweils drei Regel- sowie zwei Flex-Klassen einrichten und die Grundschule „Am Röthepfuhl“ wird eine Regelklasse eröffnen.



NEWS  
13



## Hobbyfotografen aufgepasst: Schönste Cosplay-Fotos gesucht

Anlässlich des Kirschblütenfestes sind Hobbyfotografen aufgerufen, für eine Fotoausstellung ihre schönsten Bilder zum Thema „Cosplay“ einzureichen. Bis 21. Mai können die Fotografien bei der Kulturabteilung abgegeben werden.

Das 16. Kirschblütenfest, das in diesem Jahr am 30. April von 13 bis 18 Uhr auf der rund anderthalb Kilometer langen TV-Asahi-Kirschblütenallee zwischen Lichterfelder Allee, Marienfelder Anger und Teltow-Sigridshorst stattfindet, bietet mit Sicherheit wieder zahlreiche Motive. Warum also nicht gleich bei einer Fotoausstellung mitwirken, die im Frühjahr 2018 gezeigt werden soll? Gesucht werden die schönsten Bilder unter dem Motto „Cosplay“. Cosplay ist ein japanischer Verkleidungstrend, der in den 1990er Jahren mit dem Manga- und Animeboom auch in die USA und nach Europa kam. Beim Cosplay stellt der Teilnehmer eine Figur – aus Manga, Anime, Comic, Film oder Computerspiel – durch

Kostüm und Verhalten möglichst originalgetreu dar. Solch bezaubernde und aufwendig verzierte Charaktere findet man auch beim Teltower Hanami. Nun kommt es nur noch darauf an, inmitten der rosa-roten Blütenpracht im richtigen Moment auf den Auslöser zu drücken.

Es können jeweils zwei Motive pro Teilnehmer eingereicht werden. Zu achten ist auf eine gute Auflösung und Qualität der Bilder. Darüber hinaus sollte eine schriftliche Genehmigung der abgelichteten Personen eingeholt und aufbewahrt werden. Die eingereichten Fotos werden durch die Stadt Teltow hochwertig gedruckt und sind dann in einer Ausstellung im kommenden Jahr im Rathaus zu sehen. Außerdem werden die Motive in der Zentrale des japanischen Senders TV Asahi ausgestellt.

Das Sachgebiet Kultur freut sich auf  
**Einsendungen bis zum 21.05.2017.**

Um weitere Auskünfte zu erhalten, wenden sich Interessierte gern per E-Mail an [d.pagels@teltow.de](mailto:d.pagels@teltow.de) oder kontaktieren Dirk Pagels unter **03328 4781245**.



*Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebes „MenschensKinder“ wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und erholsame Osterfeiertage.*

# AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

**30. MÄRZ 14:00 UHR**

## KLATSCHKAFFEE

„Neue Herausforderungen im Alter“

Leitung: Jutta Neißer

**04. APRIL 14:00 UHR**

## TANZ FÜR SENIOREN

mit DJ Rolf Schüler

Eintritt: 1 EUR

**06. APRIL 14:00 UHR**

## INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE

mit der Volkstanzgruppe des Nachbarschaftsheim Neukölln

**11. APRIL 14:00 UHR**

## „WER KNACKT DIE NUSS?“

Heiteres Gedächtnistraining

Leitung: Marianne Männchen

**13. APRIL 14:00 UHR**

## SPIELNACHMITTAG BEI KAFFEE UND KUCHEN

Leitung: Barbara Maßlow

**18. APRIL 13:00 UHR**

## PREISSKAT

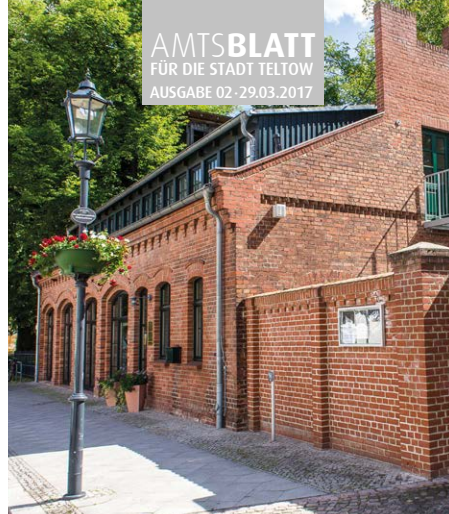
Leitung: Heinz Timm

**20. APRIL 14:00 UHR**

## EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN

Konzert mit Violine und Klavier

Eintritt: 1 EUR



**21. APRIL 10:00 UHR**

## FRÜHLINGSWANDERUNG

„Teltowkanal und Baumbüte“

Treffpunkt:

Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Infos unter: 03328 4781 244

**25. APRIL 14:00 UHR**

## FRÜHJAHRSMODENSCHAU

mit dem Modehaus Halberstadt

Stubenrauchsaal | Neues Rathaus

**27. APRIL 14:00 UHR**

## KLATSCHKAFFEE

„Ein nettes Plauderstündchen bei

Kaffee und selbstgebackenem

Kuchen“

**02. MAI 14:00 UHR**

## TANZ FÜR SENIOREN

mit DJ Rolf Schüler

Eintritt: 1 EUR

**04. MAI 14:00 UHR**

## INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler



## Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Philantow bringt Menschen zusammen, hilft da, wo Hilfe gebraucht wird und begegnet den Gästen mit Respekt und großem Herzen.

### BESONDERE HIGHLIGHTS:

**MONTAGS 09:30 UHR**

**DIENSTAGS 11:00 UHR**

**BABYGRUPPE**

**MONTAGS - FREITAGS**

**09:30 UHR UND 11:00 UHR**

**KRABELLINGS**

**3. MITTWOCH IM MONAT**

**15:00 UHR**

**TANZCAFÉ**

**4. MITTWOCH IM MONAT**

**10:00 – 12:00 UHR**

**SCHWANGERENFRÜHSTÜCK**

**11. APRIL 15:30 UHR**

**OSTERFEST**

**20. APRIL 14:00 UHR**

**SIEBDRUCKWORKSHOP**

**24. APRIL 09:30 UHR**

**ELTERNKINO „BABY-TABLET,**

**SANDMANN-APP –**

**WAS IST SINNVOLL?“**

**27. APRIL 19:00 UHR**

**ENTSPANNUNG MIT LIVE-KLÄNGEN**

Unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de) finden Sie unser buntes Programm.

*Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an [l.rueger@teltow.de](mailto:l.rueger@teltow.de) oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.*

Änderungen vorbehalten!

## VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE  
GANZE FAMILIE



30. MÄRZ 10:00 UHR

### MÄRKISCHE LITERATURTAGE

Lesung mit Sabine Ludwig aus ihrem Kinderbuch „Hilfe, mein Lehrer geht in die Luft!“

🏠 Stadtbibliothek  
Jahnstraße 2A

07. APRIL 20:00 UHR

### DAPHNE DE LUXE

Comedy in Hülle und Fülle

🏠 Stubenrauchsaal  
Neues Rathaus  
Eintritt: AK 24 EUR

€ VVK\* 18 EUR/ Ermäßigt\*\* 10 EUR

08. APRIL 09:00 UHR

### FRÜHJAHRSPUTZ

🏠 Treffpunkt:  
Marktplatz | Altstadt

16. APRIL 18:00 UHR

### OSTERFEUER

🏠 Wiese am Röthepfuhl  
Ruhlsdorf

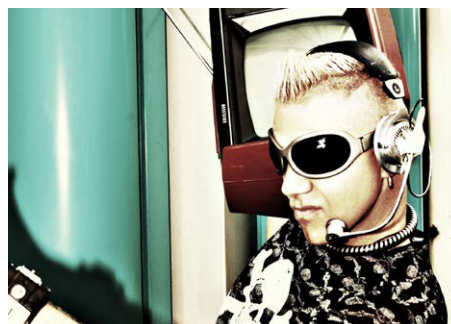


19. APRIL 20:00 UHR

### TELTOW SINGT!

Freies Singen für jedermann

🏠 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
Eintritt: AK/ VVK\* 6 EUR  
€ Ermäßigt\*\* 4 EUR



22. APRIL 21:00 UHR

### 80ER JAHRE PARTY mit DJ Nik Page

🏠 Stubenrauchsaal  
Neues Rathaus  
€ Eintritt: AK 8 EUR  
VVK\* 7 EUR/ Ermäßigt\*\* 7 EUR

29. APRIL 10:00 UHR

### AUFSTELLUNG DES MAIBAUMS

Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und der Lokalen Agenda 21

🏠 Marktplatz  
Altstadt

06. MAI 19:00 UHR

### TANZ IM MAI

Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Teltow und der Lokalen Agenda 21

🏠 Stubenrauchsaal  
Neues Rathaus

HANAMI AM 30. APRIL VON 13:00 – 18:00 UHR

### FLANIEREN AUF DEM 16. JAPANISCHEN KIRSCHBLÜTENFEST

Am 30. April lädt das Japanische Kirschblütenfest zwischen 13 und 18 Uhr zum Verweilen, Picknicken und Bummeln auf der TV-Asahi-Kirschblütenallee ein! An den jeweiligen Enden der Allee gibt es in Teltow-Seehof und Teltow-Sigridshorst an über 30 Marktständen Kulinarisches aus der Region, Interessantes

aus der Nachbarschaft sowie Infos zu Vereinen, Natur und Umwelt. Aber auch Spiel- und Mitmachangebote für alle Generationen und Beiträge zur deutsch-japanischen Kultur, Kunst und Freundschaft werden geboten. Auf zwei Bühnen treten Künstler und Gruppen verschiedener Teltower Vereine und Einrich-

tungen auf. Ein besonderer Hingucker waren in den vergangenen Jahren die Fans der Cosplay-Community, die mit fantasievollen Kostümen das Fest bereicherten. Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Umweltinitiative Teltower Platte e.V. und der Stadt Teltow durchgeführt. Der Eintritt ist frei!



\*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen  
• Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

\*\*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

## BERATUNGSANGEBOTE

### → Seniorenbeirat

08.05.2017

10:00 – 12:00 Uhr

Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

### → Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



### ↓ Energieberatung

18.04.2017

14:00 – 18:00 Uhr

Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH MITTE MAI 2017 ERSCHEINEN.**

## SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

### → März 2017

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Kita-Werksausschuss**  
29.03.2017 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:  
Güterfelder Straße 36,  
OT Ruhlsdorf**

- **Ortsbeirat Ruhlsdorf**  
30.03.2017 um 17:30 Uhr

### → April 2017

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Hauptausschuss**  
03.04.2017 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,  
Marktplatz 1-3,  
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Regionalausschuss**  
04.04.2017 um 18:00 Uhr
- **Stadtverordnetenversammlung**  
26.04.2017 um 18:00 Uhr

### → Mai 2017

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Ausschuss für Schule, Kultur,  
Sport und Soziales**  
08.05.2017 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Umwelt  
und Energie**  
09.05.2017 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen,  
Wohnen und Verkehr**  
10.05.2017 um 18:00 Uhr
- **Finanz- und  
Wirtschaftsförderungsausschuss**  
11.05.2017 um 18:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

## AUSSTELLUNGEN

### → Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 02.04. – 02.06.17  
>farbenfroh< anlässlich  
des 70. Geburtstages von  
Angelika Watteroth  
**Vernissage:**  
02.04.2017 um 11:00 Uhr



### → Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 11.01.2017 – 21.04.2017  
„Begegnungen“ –  
15 Jahre Verein Teltow ohne  
Grenzen | Erdgeschoss
- 01.03.2017 – 05.05.2017  
„Das Leben feiern unter der  
japanischen Kirschblüte“ –  
Fotoausstellung anlässlich des  
jährlichen Kirschblütenfestes  
„Hanami“ | 1. Obergeschoss  
**Finissage:**  
05.05.2017 um 18:00 Uhr
- 26.04.2017 – 31.08.2017  
Rettet die Altstadt! –  
Sanierungsgeschichte(n)  
von 1992 bis 2017 | Erdgeschoss  
**Vernissage:**  
26.04.2017 um 16:00 Uhr

 **klimaneutral**  
natureOffice.com | DE-275-070578  
**gedruckt**

Mit dem klimaneutralen  
Druck des Amtsblattes  
wurden 949 Kilogramm CO<sub>2</sub>  
kompensiert.

